

Richtlinie zum Corona-Infektionsschutz

Westdeutschland/Dortmund. Die Neuapostolische Kirche Westdeutschland beabsichtigt, ab dem 7. Juni 2020 wieder regelmäßig Präsenzgottesdienste in den Gemeinden anzubieten. Angesichts der bestehenden Vorgaben durch die Behörden sind dabei Regeln zu beachten, die in einer Richtlinie zusammengefasst sind.

Die Neuapostolische Kirche Westdeutschland hat unter Berücksichtigung der behördlichen Veranstaltungsverbote zum Schutz ihrer Mitglieder vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus am 14. März 2020 Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen vorläufig abgesagt.

Sonntäglich werden seit dem 15. März 2020 Video-Gottesdienste ohne Gemeindebeteiligung durchgeführt und per YouTube sowie per IPTV und Telefon übertragen. Mit Rundschreiben vom 19. März 2020 verfügte die Kirchenleitung, dass alle kirchlichen Aktivitäten der Gemeinden einzustellen sind und die Kirchengebäude geschlossen bleiben.

Durchführung von Gottesdiensten ab Juni 2020

Nach der Entscheidung der Bundesregierung und der Landesregierungen ist die Durchführung von Gottesdiensten ab Mai 2020 wieder möglich. Die Kirchenleitung beabsichtigt, unter Berücksichtigung des erforderlichen Infektionsschutzes schrittweise zu dem gewohnten Gemeindeleben zurückzukehren. Ab dem 7. Juni 2020 können wieder regelmäßig Gottesdienste in den Gemeinden unter Beachtung der Abstandsregeln und Handhygiene sowie der in der „[Richtlinie zum Corona-Infektionsschutz](#)“ beschriebenen Bedingungen durchgeführt werden.

Alle anderen Gemeindegemeinschaften in den Kirchen außerhalb der Gottesdienste bleiben bis auf weiteres untersagt. Die Kirchenleitung entscheidet über deren Durchführung unter Berücksichtigung der Lageentwicklung.

Detailumsetzung vor Ort

In den letzten Wochen hat eine sogenannte „Task Force“ ([wir berichteten](#)) im Auftrag der Kirchenleitung die Richtlinie (siehe [Download](#)) erarbeitet. Vorgaben waren dabei, dass die bestehende Gottesdienstliturgie möglichst wenig Änderungen erfährt. Insbesondere könne man auch die Feier des Heiligen Abendmahls nicht beliebig der jeweils aktuellen Lage anpassen.

Die Richtlinie enthält dabei zentrale Vorgaben (insbesondere zur Feier des Heiligen Abendmahls), aber gleichzeitig in einigen Punkten lediglich Rahmenhinweise. Hintergrund ist, dass sich die Vorgaben der Behörden je nach Region unterscheiden und zudem auch die Bedingungen (Größe Kirchengebäude, Anzahl Gemeindemitglieder und Amtsträger, Länge der Anfahrtswege, etc.) in jeder Gemeinde anders sind.

Die Umsetzung sowie notwendige Details müssen im Bezirk zwischen dem Bezirksvorsteher und den Gemeindevorstehern abgestimmt beziehungsweise innerhalb der Gemeinden geregelt werden.

Information der Landesregierungen

Die Inhalte der Richtlinie wurde von Bezirksapostel Rainer Storck im Anschluss an den Gottesdienst am 10. Mai 2020 (siehe [Video](#)) angekündigt und zwei Tage später den Bezirks- und Gemeindevorstehern zur Vorbereitung der Präsenzgottesdienste übermittelt. Daraus ergaben sich Nachfragen, die die Kirchenleitung in einem „FAQ“-Dokument beantwortet und den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt hat.

Parallel wurde die Richtlinie Mitte Mai – nach Absprache mit den anderen deutschen Gebietskirchen – zur Kenntnisnahme den Staatskanzleien in den Bundesländern übermittelt, in denen Gemeinden der Neuapostolische Kirche Westdeutschland K.d.ö.R. liegen. Auf Anfrage kann die Richtlinie auch den örtlichen Gesundheitsämtern ausgehändigt werden.

Plakat und Merkblatt für Gemeindemitglieder

Für die Kirchenmitglieder gibt es zwei Hilfen: Zum einen das Plakat „Wir erleben Gottesdienste in Vorsicht und mit Rücksicht“ ([Download](#)), welches den Vorstehern in gedruckter Form zum Aushang zugeht, und zum anderen ein Merkblatt mit ausführlichen Hinweisen, welches die Vorsteher den Gemeindemitgliedern im Vorfeld des ersten Gottesdienstes übermitteln werden – mit teils auch gemeindeinternen Regelungen.

Hinweise für die „Risikogruppe“

Grundsätzlich bleibe jedoch – wie immer im Leben – ein Restrisiko. Das gelte beim Verlassen der eigenen Wohnung zum Einkaufen ebenso wie für den Besuch der Gottesdienste.

Personen aus der sogenannten Risikogruppe, die ansonsten auch Sorge haben, die eigenen vier Wände zu verlassen, sollen deshalb auch auf den Gottesdienstbesuch verzichten. Ihnen stehen bis auf weiteres die Videogottesdienste aus Dortmund zur Verfügung oder sie verfolgen die Gottesdienste aus dem eigenen Bereich – wie bereits vor der Corona-Pandemie möglich – per Telefon. Die priesterlichen Amtsträger werden sie auf Wunsch und je nach örtlichen Gegebenheiten ab Juni wieder zu Hause besuchen und mit ihnen das Heilige Abendmahl feiern.

Schutz der Gottesdienstbesucher

Bezirksapostel Rainer Storck ist bewusst, dass es bei Festlegungen durch eine Richtlinie verschiedene Ansichten geben wird: Dem einen gehen die Regelungen zu weit, andere hätten sich noch weitere, strengere Vorgaben gewünscht.

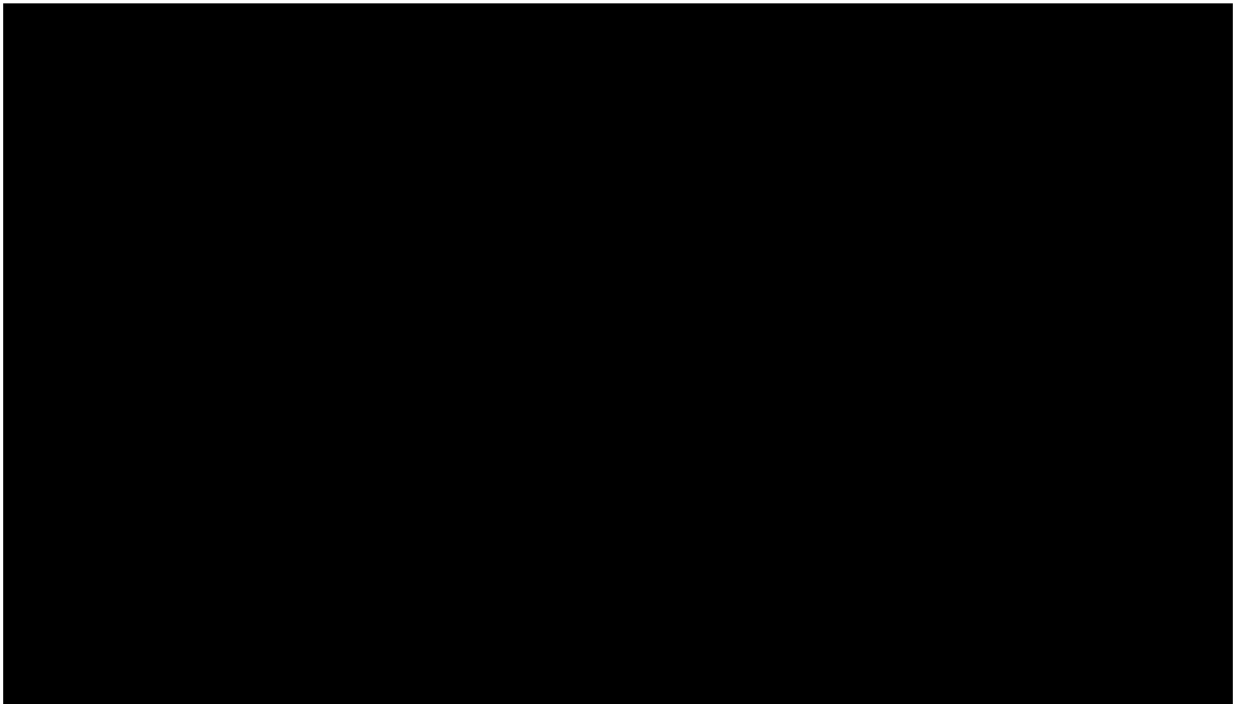
Der Bezirksapostel wirbt hier jedoch um Verständnis: „Wir haben die Inhalte der Richtlinie mit ärztlicher Beratung erarbeitet und abschließend mit den Behörden abgestimmt. Ich bitte um Vertrauen, dass wir das Nötige getan haben, um die Gottesdienstbesucher zu schützen.“

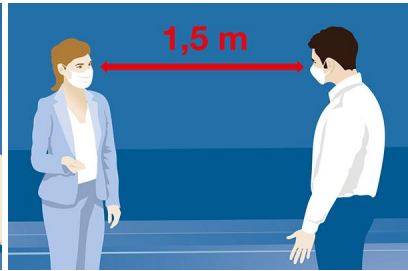
22. Mai 2020

Text: [Frank Schuldt](#)

[Download: Richtlinie zum Corona-Infektionsschutz \(veralteter Stand vom 19. Mai 2020\)](#)

- [Download: Plakat "Wir erleben Gottesdienste in Vorsicht und mit Rücksicht"](#)





- 1 Wir befolgen die Maßnahmen von Bund und Land, der Gebietskirche und Gemeinde.
- 2 Wir bleiben zuhause, wenn wir uns krank fühlen oder uns zur Risikogruppe zählen.
- 3 Wir bevorzugen im Zweifelsfall den Telefon-Video- statt Präsenz-Gottesdienst.
- 4 Wir finden uns ausschließlich zum Gottesdienst ein.
- 5 Wir melden uns zum Gottesdienst an und stimmen der namentlichen Dokumentation zu (Infektionsketten-Nachverfolgung).
- 6 Wir betreten nicht die Kirche, wenn die maximale Teilnehmerzahl bereits
- 9 Wir begrüßen, verabschieden und gratulieren uns ohne Handschlag und ohne Umarmung.
- 10 Wir wählen einen Sitzplatz entsprechend der ausgehängten Sitzplans oder der Hinweise des Ordnungsdienstes.
- 11 Wir verzichten darauf, zu singen – sowohl isoliert, im Chor und auch als Gemeinde.
- 12 Wir musizieren maximal zu Viert (plus Orgel), jedoch ohne Bleasinstrumente.
- 13 Wir entscheiden individuell über unsere Teilnahme am Heiligen Abendmahl.
- 14 Wir empfangen die Hostie mit